

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 18.12.2024

Top 6.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkebude - Ergänzung

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der Gerätewart höchstens i. H. v. 100,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Mönkebude beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart in Höhe von 125,00 Euro monatlich und des Gerätewartes in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0